

## **Berliner Erklärung: Integration von geflüchteten Menschen in Deutschland**

Vom 6. bis 7. Juli 2016 führte der Internationale Bund (IB) mit 85 Expertinnen und Experten aus der Praxis im Dietrich-Bonhoeffer-Haus einen bundesweiten Kongress mit der Zielstellung durch, sein Selbstverständnis und seine Angebote in den Flüchtlingshilfen weiterzuentwickeln. Anlass der geschäftsfeldübergreifenden Vernetzungstagung waren die immer komplexeren Anforderungen im Handlungsfeld und die damit verbundene Notwendigkeit, Schnittmengen zwischen den Arbeitsfeldern zu nutzen sowie Angebote entsprechend der Bedarfe weiterzuentwickeln und zu verzahnen.

Die zunehmende Fremdenfeindlichkeit und Fremdenangst will der IB nun zum Anlass nehmen, seine Verantwortung als gesellschaftspolitischer Akteur und Anwalt geflüchteter Menschen noch mehr in die Öffentlichkeit zu tragen. Er stellt sich aktuell der Frage, wie gesellschaftlicher Wandel und Integration in einer zunehmend gespaltenen Gesellschaft (materiell und politisch) gelingen kann. Dies erfordert entsprechende politische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen:

### **Das Integrationsgesetz ersetzt kein Einwanderungsgesetz**

Mit dem neuen Integrationsgesetz wurden nach den „Grundsätzen des Förderns und Forderns“ von politischer Seite erstmalig konkrete Rahmenbedingungen formuliert, die – adressiert sowohl an geflüchtete Menschen als auch an die aufnehmende Gesellschaft – mit klaren Pflichten einhergehen. Ein solches Integrationsgesetz kann jedoch weder die gesellschaftliche Debatte über Einwanderung noch die anschließende Schaffung eines Einwanderungsgesetzes, das legale Einwanderungswege und langfristige Perspektiven eröffnet, ersetzen. Außerdem wird durch die angedrohten Sanktionen und Leistungseinschränkungen im vorliegenden Integrationsgesetz der Eindruck einer fehlenden Motivation und Integrationsfähigkeit der zu uns Geflüchteten vermittelt. Entscheidend für eine gelingende Integration ist hingegen die interkulturelle Öffnung und Bereitschaft der hiesigen Institutionen, ausreichend Ressourcen sowie eine diskriminierungsfreie Umgebung zur Verfügung zu stellen. Ebenso kritisch bewertet der IB die Wohnsitzauflagen, die beinhalten, dass geflüchtete Menschen in strukturschwache Gebiete ohne Ausbildungs-, Arbeits- und Fördermöglichkeiten geschickt werden können. Soziale Netzwerke, Unterstützung durch Familienangehörige und die Arbeitsmarktsituation sind jedoch wichtige Säulen einer gelingenden Integration.

### **Einbindung der Aufnahmegesellschaft**

Anstelle von Sanktionen und Auflagen bedarf es einer bundesweiten Koordination von Flüchtlingshilfen, der kommunalen Bereitstellung sozialräumlicher Leistungspakete und einer Bündelung bzw. Verzahnung sämtlicher Angebote vor Ort, wie z.B. Integrationslotsen, Unterbringung in Mehrgenerationenhäusern, Begleitung durch Ehrenamtliche etc. Das Ehrenamt ist eine wichtige Institution, um geflüchteten Menschen im privaten Bereich den Zugang zur Gesellschaft zu ermöglichen. Um Frustrationen zu vermeiden und nachhaltige Strukturen zu fördern, braucht es eine klare Unterstützung und Qualifizierung der Ehrenamtlichen durch Hauptamtliche und eine klare Trennung zwischen staatlichen Aufgaben und Ehrenamt.

### **Verzahnung von Sprache und Beruflicher Bildung**

Darüber hinaus müssen Integrationskurse und Arbeitsmarktförderung verzahnt und unabhängig von der Bleibeperspektive allen Asylbewerber/-innen zugänglich gemacht werden. Statt unnötiger Teilnahmeverpflichtungen braucht es ein Mehr an Sprach- und Integrationskursen, um der großen Zahl an Interessenten gerecht zu werden und gleichzeitig kleinere Gruppen, die die Aufnahmefähigkeit erheblich begünstigen. Für einen langfristigen Lernerfolg ist nicht nur ein schneller Zugang zu alltagspraktischen und beruflichen Integrationsangeboten sicherzustellen, sondern darüber hinaus eine langfristige Begleitung zu gewährleisten.

### **Ausweitung der Angebote auf Aufnahme- und Transitländer**

Diese Angebote sind zudem auf Aufnahme- und Transitländer auszuweiten, um die Arbeit in Deutschland effizienter und wirksamer zu gestalten. Die Entwicklung von Programmen in den Herkunfts- und Transitländern kann die dortigen Lebensbedingungen geflüchteter Menschen nachhaltig verbessern.

## **Integration als gesamtgesellschaftliche Aufgabe begreifen**

Ziel der deutschen Integrationspolitik muss die Förderung und Teilhabe aller gesellschaftlichen Gruppen sein. Nur so bleibt der soziale Frieden und gesellschaftliche Zusammenhalt gewahrt. Konkurrenzsituationen zwischen sozialen Randgruppen um Arbeitsplätze, Wohnungen oder Sozialleistungen darf es nicht geben. Der Ausschluss von bzw. der verzögerte Zugang zu Integrationskursen aufgrund einer schlechten Bleibeperspektive, eines Arbeitsverbotes oder einer Vorrangprüfung wirken demotivierend und schüren Spannungen zwischen den Flüchtlingsgruppen. Damit geflüchtete Menschen die unterschiedlichen Angebote nutzen können, müssen diese transparent sein und zielgruppenorientiert kommuniziert werden. Durch mehrsprachige Werbematerialien und Internetauftritte sowie durch Gespräche mit interkulturell geschultem Fachpersonal in Behörden oder Beratungsstellen kann auf die unterschiedlichen Integrationsangebote aufmerksam gemacht werden.

## **Geflüchteten Menschen Perspektiven bieten**

Ein Großteil der nach Deutschland geflohenen Menschen ist unter 35 Jahre alt. Berufliche Orientierung, Ausbildung und Studium oder auch die Schullaufbahn entscheiden über eine gelingende Integration, denn Teilhabe und Zugehörigkeitsgefühl entstehen auch über den Bildungsweg und über die eigenen Perspektiven. Bei der Arbeitsmarktintegration sind dabei auch Unternehmen gefordert, die wiederum auf erleichterte Einstellungsprozesse für geflüchtete Menschen angewiesen sind. Die teilweise ausgesetzte Vorrangprüfung ist bereits ein wichtiger Vorstoß, ist aber flächendeckend einzuführen. Bei der Ermöglichung von Leiharbeit für Gestattete und Geduldete ist zu bedenken, dass diese Zielgruppe besonders anfällig ist für Ausbeutung, da aufgrund des prekären Aufenthaltsstatus leichter erpressbar. Praktika und Zusatzausbildungen können helfen, mögliche Wissenslücken zu schließen. Die angekündigten zahlreichen Arbeitsgelegenheiten für Geflüchtete sind zwar ein Schritt in die richtige Richtung, jedoch ersetzen sie für den erfolgreichen Einstieg in die Arbeitswelt nicht die intensive Betreuung und Begleitung der zu uns Geflüchteten. Grundsätzlich ist die berufliche Laufbahn abhängig von Schul-, Ausbildungs-, und Studienabschlüssen und vom Beherrschen der deutschen Sprache. Um den Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt zu erleichtern, plädiert der IB zudem für eine Öffnung von Integrationskursen im Anerkennungsprozess für alle Geflüchteten, unabhängig von der Bleibeperspektive.

## **Demokratische Werte und Aufnahmekultur stärken**

Die Integration der zu uns geflohenen Menschen und die Bereitschaft zu einer neuen Aufnahmekultur sind gesamtgesellschaftliche Herausforderungen. Das Gelingen hängt maßgeblich von der Haltung ab, die den geflüchteten Menschen entgegengebracht wird. Integration ist kein einseitiger Prozess. Es muss deshalb das Leitbild einer Einwanderungsgesellschaft auf den Weg gebracht werden, in der das Zusammenleben ohne einseitige Anpassungsforderungen und auf Basis der freiheitlich-demokratischen Grundordnung neu ausgehandelt wird. Die im neuen Integrationsgesetz geplante verstärkte Werte- und Sprachvermittlung in den Orientierungskursen wird zwar begrüßt. Angesichts der zunehmenden Demokratie- und Systemfeindlichkeit muss Demokratieerziehung und Wertevermittlung in Deutschland aber gesamtgesellschaftlich neu gedacht werden und alle sozialen Gruppen adressieren, unabhängig von ihrer Herkunft, ihrer Identität oder ihres Status.

Berlin, 07.07.2016

Ansprechpartner:  
Internationaler Bund  
Ressort Produkte & Programme  
Svenja Stork  
Valentin-Senger-Str. 5  
60389 Frankfurt/Main  
Tel: 069 94545208, [svenja.stork@internationaler-bund.de](mailto:svenja.stork@internationaler-bund.de)